

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Die Otto Group blickt auf eine lange Tradition als verantwortlich agierendes Unternehmen. So verknüpfen wir bereits seit über 25 Jahren unsere ökonomischen Ziele mit unserer Verantwortung für Mensch und Natur. Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sind dabei seit jeher von zentraler Bedeutung. Die vorliegende Grundsatzerklärung bringt unsere traditionellen Werte sowie unsere zukünftige Verantwortung zum Ausdruck.

Die Otto Group hat den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Unser Ansatz zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher Themen orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Inhaltlich lehnt sich unser Vorgehen insbesondere an den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der Otto Group gerecht zu werden, haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Mitarbeiter*innen und Lieferanten, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister und unsere Kund*innen in den Blick. Auf Konzernebene handelt es sich insbesondere um vier Richtlinien:

- Mit unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien für den Einkauf sowie den ergänzenden Fachanweisungen (Nachhaltigkeits-(Ausschluss-) Kriterien für den Einkauf von Handelswaren sowie Dienstleistungen und Nichthandelswaren in der Otto Group) setzen wir intern die Basis für die Umsetzung unseres Anspruchs. Diese Richtlinien bilden eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Daher sind die in diesen Richtlinien festgelegten detaillierten Anforderungen im Hinblick auf soziale und umweltbezogene Aspekte nicht nur wichtig im Hinblick auf bestehende Geschäftspartner, sondern auch ausschlaggebend bei der Auswahl neuer Geschäftspartner.
- Unsere Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Bereich der Beschaffung von Handelswaren sind in der [Business Partner Declaration](#) festgeschrieben. Teil dieser

verbindlichen Anforderungen ist auch der amfori [BSCI Code of Conduct mit den entsprechenden Umsetzungsbedingungen](#), der u.a. Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit und -gesundheit umfasst. Im Rahmen von akzeptierten Standards werden insbesondere Sozialaudits als regelmäßige und unabhängige Kontrollmaßnahmen durchgeführt, die ein wichtiges Element für die Risikoanalyse und etwaige nachfolgenden Maßnahmen darstellen.

- Zusätzlich haben wir einen [Code of Conduct für Dienstleistungen und Nicht-Handelsware](#) definiert und implementiert, der ebenso Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit umfasst.
- Der [Code of Ethics](#) schließlich wurde von allen Mitarbeiter*innen der Otto Group partizipativ erarbeitet und bietet als Wertekompass Orientierung für ein verantwortungsvolles Denken und Handeln im Arbeitsalltag.

Wir setzen Schwerpunkte, wo wir menschenrechtliche Risiken sehen

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte ein andauernder Prozess ist. Aus diesem Grund unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere Geschäftsbeziehungen einer wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße. Dabei analysieren wir, wo sich die größten menschenrechtlichen Risiken befinden und priorisieren diese. So können wir geeignete Maßnahmen ableiten, um diese Risiken abzustellen oder zu reduzieren. Als weltweit agierende Handels- und Dienstleistungsgruppe stehen bei uns die eigenen Mitarbeiter*innen sowie die Menschen in den Lieferketten unserer Handelswaren im Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfalt.

Wir erfassen durch unsere Risikoanalyse die sogenannten *schwerwiegenden Risiken (salient issues)*, also Menschenrechtsthemen, die die schwerwiegendsten Auswirkungen auf potenziell Betroffene des unternehmerischen Handelns (z. B. Beschäftigte im eigenen Konzern, in der Lieferkette, Anwohner*innen, Kund*innen etc.) haben.

Zur Identifizierung dieser Themen greifen wir unter anderem auf unsere Erkenntnisse aus Dialogen mit potenziell von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen zurück. Diese Gespräche führen wir derzeit im Wesentlichen im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen und möchten sie zukünftig weiter ausbauen.

Als *salient issues* haben wir aktuell die arbeitsbezogenen Themen Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitszeit, Entlohnung, Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit sowie das allgemeine Thema Datenschutz und Privatsphäre identifiziert. Diese spiegeln sich auch in unserer CR-Strategie wider. Für die identifizierten Themenbereiche leiten wir Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen präventiv menschenrechtlich bedenkliche Situationen vermeiden sollen. Die Maßnahmenableitung kann je nach Thema auf Konzernebene, im Verbund mehrerer Konzerngesellschaften oder auf individueller Konzerngesellschaftsebene erfolgen.

Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, ist aus Sicht der Otto Group ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken. Deshalb engagieren wir uns unter anderem mit Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen in unserer Lieferkette. Darüber hinaus nutzen wir die Zusammenarbeit in Initiativen, um gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft Kräfte zu bündeln. Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um auch hier kontinuierlich besser zu werden.

Trotz Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte, sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen sehen wir daher als essenziell an, einerseits als Indikator zur Erfassung der Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir setzen uns bereits im Rahmen unserer Mitgliedschaften in der *amfori*, dem *deutschen Textilbündnis* und dem *International Accord* dafür ein, eine Branchenlösung zu finden, die einen größeren Zugang zu Beschwerdeverfahren ermöglicht. Unser Hinweisgebersystem stellt ergänzend dazu für alle mit der Otto Group verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kund*innen – die Möglichkeit dar, Compliance-Verstöße zu melden.

Für die Meldung von begründeten Verdachtsfällen auf Compliance-Verstöße steht allen Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten oder Kund*innen das digitale Hinweisgeberportal [SpeakUp](#) zur Verfügung. Das Portal ist ein geschützter und sicherer Meldeweg, kann anonym genutzt werden und garantiert höchsten Schutz für Hinweisgeber*innen und sensible Daten. Das Tool bietet rund um die Uhr die Möglichkeit mit Hinweisgeber*innen anonym zu kommunizieren. Es kann weltweit in 20 Sprachen genutzt werden.

Darüber hinaus kann sich jede*r im Verdachtsfalle an den Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert (Tel: 0049-69-710 33 33 0, E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de), den Ombudsmann der Otto Group, wenden. Durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, das anwaltliche Zeugnisverweigerungsrecht sowie ergänzende vertragliche Regelungen ist sichergestellt, dass die Identität von hinweisgebenden Personen geschützt ist. Nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person werden Hinweise an die zuständigen Compliance-Einheiten innerhalb der Otto Group übermittelt.

Sowohl das digitale Hinweisgeberportal *SpeakUp* als auch der Ombudsmann Dr. Rainer Buchert dienen als interne Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und Beschwerdestellen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren und Hinweisgeberschutz für die Otto (GmbH & Co. KGaA) findet sich [hier](#).

Wir berichten über unsere Fortschritte

Wir berichten jährlich im Geschäftsbericht der Otto Group über unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess auf Konzernebene. Weiterführende Informationen zu Schwerpunkten und geschäftsfeldspezifischen Risiken oder Maßnahmen werden durch einzelne Konzerngesellschaften veröffentlicht.

Die Welt und auch unser Marktumfeld ändern sich stetig. Wir überprüfen deshalb kontinuierlich unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen. Auch unsere Prozesse, die vorliegende Grundsatzerklärung und unsere Kommunikation unterziehen wir einem regelmäßigen Review und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an. So arbeiten wir zum Beispiel kontinuierlich daran, noch transparenter über unsere Risiken und Maßnahmen zu berichten.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist der Vorstand der Otto Group. Insbesondere das konzernübergreifende CR-Board unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden Petra Scharner-Wolff verantwortet auch zukünftig die strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Gruppe. Unterstützt wird das CR-Board dabei vom Holding Bereich Corporate Responsibility, der in enger Zusammenarbeit mit den Konzerngesellschaften sowie anderen relevanten Stakeholdern agiert.



Petra Scharner-Wolff

Vorstandsvorsitzende